

Verpflichtungserklärung „Hausordnung der Fußballabteilung“



Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Sportbetriebes sind Rücksichtnahme und die Beachtung bestimmter Vorschriften und Anordnungen notwendig, die einen ungestörten Ablauf des Sportbetriebes ermöglichen und Gefahren verhindern sollen. Sie zu beachten sollte für alle - Aktive und Passive (Zuschauer) - eine Selbstverständlichkeit sein. Das Einzelinteresse ist dem Gesamtinteresse unterzuordnen.

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Anlagen des Osnabrücker Sportclubs für alle Personen bzw. Benutzer, die sich auf den Sportanlagen bzw. im Sportlertreff aufhalten.

2. Zuständigkeit und Anordnungsbefugnis

Zuständig und verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung sind in erster Linie der Vorstand, Geschäftsführung, die Übungsleiter und Betreuer sowie die Hausmeister. Sie nehmen das Hausrecht wahr und werden alles daran setzen, den OSC vor Schaden zu bewahren und Sachschäden zu vermeiden. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Soweit das Sportgelände von der Schule benutzt wird, übt der/die Schulleiter(in) während dieser Zeit das Hausrecht aus.

3. Verstöße

Verstöße gegen die Hausordnung werden in angemessener Weise geahndet. Gewalt gegen Mitglieder oder Nichtmitglieder führt zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Verein. Sollten Erziehungsberechtigte, Eltern oder Betreuer von Kindern sich gewalttätig oder unangemessen verhalten, kann auch das minderjährige Mitglied ausgeschlossen werden.

4. Aufenthalt

Auf den Sportanlagen dürfen sich grundsätzlich folgende Personen aufhalten: Sportler, deren Gäste, Betreuer, Erziehungsberechtigte, für die Ausübung der Sportart erforderlichen Funktionsträger. Personen, die sich unberechtigt auf der Sportanlage aufhalten und der eindeutigen Weisung des Vorstandes, der Geschäftsführung, eines Übungsleiters oder Betreuers sowie der Hausmeister, die Sportanlage sofort zu verlassen, nicht nachkommen, machen sich des Hausfriedensbruches schuldig, der strafrechtlich geahndet werden kann.

6. Ordnung und Sicherheit

Alle Vereinsmitglieder sind für die Sauberkeit auf der Sportanlage mitverantwortlich. Dies gilt im Besonderen auch für die Gemeinschaftsräume und die Toiletten.

Das Betreten der Räume ist mit Fußballschuhen nicht gestattet. Ausnahmen sind die unteren Umkleidekabinen und Toiletten.

Das Abklopfen und Reinigen des Schmutzes von den Schuhen hat an der Schuhputzanlage zu erfolgen.

Die Abfälle gehören in die jeweils dafür vorgesehenen Behälter. Sportgeräte und Einrichtungsgegenstände sowie Wände dürfen nicht beschriftet, besprüht oder beschmutzt werden.

Das Rauchen ist nur auf den ausgewiesenen Flächen gestattet. Das Jugendschutzgesetz (Rauchen und Alkohol) ist zu beachten.